



Rundschreiben

Nr. 03 | 2020

Liebe Mitglieder,

immer noch sind viele Bereiche unseres Alltags von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektionen betroffen und ein Ende ist noch nicht in Sicht. Glücklicherweise sind die Infektionszahlen deutlich gesunken, Vorsicht ist aber weiterhin geboten. Auch wenn die Wertschätzung oft fehlt, könnt ihr stolz darauf sein, auch unter diesen Umständen die Lebensmittelversorgung aufrecht zu erhalten. Wir wünschen euch weiterhin alles Gute, Zuversicht und Gesundheit für die ganze Familie! Mit den fast täglichen Niederschlägen war die Heuernte für viele ein Lotteriespiel. Wir hoffen, es ist einigermaßen gelungen, am Ende das Heu trotzdem trocken ins Lager zu bringen.

Maschinengemeinschaft Gülletechnik

Schon 2018 hatten wir mehrere Treffen und eine Infofahrt zu Maschinengemeinschaften für Gülletechnik organisiert. In der **Gemeinde Anzing** hat sich daraus dann eine Gruppe gebildet, die **zwischenzeitlich in entsprechende Technik investiert** hat. Weitere Interessenten gab es im Bereich der Gemeinden Glonn, Bruck, Grafing, Frauenneuharting und Ebersberg, wobei v.a. wegen unterschiedlichen Vorstellungen zur Größe des Fasses damals keine gemeinsame Lösung gefunden werden konnte. Zwischenzeitlich gibt es jedoch immer wieder einmal **neue Anfragen von Mitgliedern zu diesem Thema**. Deshalb wollen wir nochmals neu einsteigen und abfragen, wer **nach**

Inhalt

- S. 1 | **Maschinengemeinschaft Gülletechnik**
- S. 1 | **COVID-19/Corona Öffnung
MR Geschäftsstelle**
- S. 2 | **Umbau Geschäftsstelle**
- S. 2 | **Energieeffizienz/LED**
- S. 2 | **Senkung Umsatzsteuer**
- S. 2 | **Artenvielfalt Grünland**
- S. 3 | **MR Verrechnungssatz Wiesenhobel**
- S. 3 | **Regionaler MR Kleinanzeigenmarkt mit
Futtermittelbörse**
- S. 4 | **Schlagkartei „Mein Acker“**
- S. 4 | **Antragstellung Agrardiesel**
- S. 4 | **Düngeverordnung**

heutigem Stand **Interesse am Aufbau einer Maschinengemeinschaft für bodennahe Gülleausbringung** hat. Bitte meldet euch dazu bis zum 31.07. am besten telefonisch in der Geschäftsstelle und wir können dann eure Vorstellungen und Anforderungen durchsprechen. Abhängig von der Resonanz planen wir dann weitere Schritte.

Wie bereits in früheren Rundschreiben und auf unserer Homepage veröffentlicht, haben in letzter Zeit auch **mehrere Mitglieder selbst in neue Güllefässer mit bodennaher Ausbringung investiert**. Damit steht in diesem Bereich schon einiges an Technik für die überbetriebliche Nutzung zur Verfügung, ohne selbst investieren zu müssen.

Öffnung MR Geschäftsstelle

Seit **25.06. ist die MR Geschäftsstelle wieder für Mitglieder bei telefonischer Anmeldung geöffnet**. Damit können wir die geltenden Regeln gut einhalten und es ist wieder ein persönlicher Kontakt möglich – also einfach kurz vorher anrufen, dann ist die Tür für euch

geöffnet. Gerne versuchen wir, auch vieles am Telefon zu bearbeiten. Wenn es sich rein um die Abgabe von Belegen handelt, macht es aktuell nach wie vor Sinn, diese einfach im Postkasten einzuwerfen. In der ersten Zeit der Infektionswelle haben wir überwiegend mit Fernzugriff von zu Hause aus gearbeitet und nur einzelne Mitarbeiter/innen waren direkt im Büro. Zwischenzeitlich können wieder fast alle gleichzeitig in der Geschäftsstelle sein. Speziell bei der Mehrfachantragstellung war es anfangs unsicher, ob das rein über das Telefon funktionieren kann. **Vielen Dank an alle Mitglieder, die sich darauf eingelassen haben.** Auch wenn der Zeitaufwand teilweise etwas höher war, hat es insgesamt ziemlich problemlos funktioniert. Hier haben wir auch technische Möglichkeiten zum Fernzugriff auf den PC bzw. iBALIS genutzt.

Termine für die Agrardieselantragstellung sind nun wieder direkt in der Geschäftsstelle möglich, wo wir einen Tisch so vorbereitet haben, dass man mit dem notwendigen Abstand sitzen und über zwei Bildschirme arbeiten kann. Bei Mitgliedern, die bereits in der Vergangenheit dieses Angebot genutzt haben, melden wir uns direkt zur Terminvereinbarung.

Umbau Geschäftsstelle

Mitte Juni wurde der Umbau der Geschäftsstelle weitgehend abgeschlossen. Vielen Dank an alle Mitarbeiter/innen und Mitglieder, die in der Bauphase verschiedene Einschränkungen mitgetragen haben. Die Raumausnutzung und die Arbeitsbedingungen



sind damit in vielen Bereichen verbessert und modernisiert. Die Arbeit mit allen Handwerkern hat reibungslos funktioniert. Außerdem sind wir sehr dankbar für die gute Zusammenarbeit und Offenheit seitens des Landkreises als Vermieter des Gebäudes. Eine kleine Einweihung werden wir nachholen, wenn die Situation dies wieder einfacher zulässt.

Energieeffizienz/LED

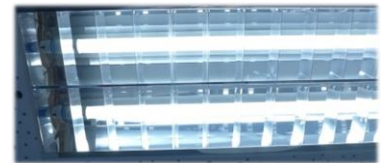
Beim Umbau der MR Geschäftsstelle war auch der Energieverbrauch ein Thema. Dazu haben wir von der Energieagentur Ebersberg-München eine Beratung in Anspruch genommen, die von Bärbl Zankl mit einem Termin bei uns vor Ort durchgeführt wurde. Es wur-

den dazu die notwendigen Beleuchtungsstärken sowie der technische Stand sämtlicher existierender Leuchten und Lampen ermittelt. Im Büro gibt es 15 Leuchtstofflampen meist mit Doppelröhre und einige weitere Lampen in Nebenräumen. Mit der Umstellung auf LED Leuchten kann der **Energieverbrauch für die Beleuchtung von bisher jährlich ca. 2.500 kWh auf 1.000 kWh gesenkt** werden. Dieses Ergebnis hat unsere Erwartungen sogar

übertroffen. Und finanziell rechnet sich die Investition sogar schon nach nur zwei Jahren: Die **Stromkosten für Beleuchtung sinken damit von jährlich 590 € auf 240 €.** Zugleich ergibt sich bei Annahme

des deutschen Strommixes damit eine Reduzierung der **CO₂-Emissionen von 1,20 t auf 0,60 t im Jahr,** wobei auch der Aufwand für die Herstellung der neuen Leuchten mit eingerechnet ist.

Bewusst haben wir dabei nur die Leuchtmittel getauscht, die Lampen selbst aber weiter genutzt, was technisch möglich war. Mit geringstem Aufwand sind damit ein positiver Umwelteffekt und zugleich finanzieller Vorteil entstanden. Die Energieagentur bietet Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen umfangreiche Beratungsleistungen zu allen Energiefragen an. Genauere Informationen zu den Leistungen und Ansprechpartnern bietet die Homepage www.energie-agentur-ebe-m.de.



Senkung Umsatzsteuer

Wie wahrscheinlich jeder durch die Presse erfahren hat, wurde für 01.07. bis 31.12.2020 eine Senkung der Umsatzsteuer beschlossen. Damit gelten in diesem Zeitraum ein Steuersatz von 16% (anstatt 19%) bzw. von 5% (anstatt 7%). Relevant für die richtige Zuordnung des Umsatzsteuersatzes ist das Leistungsdatum, d.h. wann die Leistung ausgeführt wurde. Bitte achtet deswegen – wie sonst auch – bei Abrechnungsbelegen auf die korrekte Angabe. Der in der Landwirtschaft geltende pauschalierte Umsatzsteuersatz von 10,7% bleibt hingegen unverändert.

Die Gesetzesänderung soll bewirken, dass sich für Endverbraucher bei gleichem Nettopreis geringere Gesamtpreise ergeben. Im MR geht es um die Abrechnung zwischen zwei Unternehmern mit der Besonderheit, dass die **Verrechnungssätze im MR bewusst als Bruttopreise festgelegt sind,** also inkl. 10,7% bzw. bei optierenden Landwirten und Dienst-

leisten (Lohnunternehmern) inklusive der entsprechenden Regelsteuersätze – bisher 19% und neu 16% (siehe Verrechnungssatzheft S. 6, Nr. 2). In der Konstellation eines optierenden Landwirts oder Lohnunternehmers als Auftragnehmer und einem optierenden Landwirt als Auftraggeber ergibt sich damit eine **Erhöhung des Nettopreises, also eine höhere Belastung** des Auftraggebers. **Wer als Ausgleich deshalb einen anderen Preis vereinbart, den bitten wir, diesen bei der Abrechnung so anzugeben.**

Artenvielfalt Grünland

Das Projekt „Artenvielfalt Grünland“ wurde im Landkreis Ebersberg gemeinsam von der Unteren Naturschutzbehörde, dem AELF Ebersberg, LPV e.V., BBV und uns als MR entwickelt. Dabei sollen **artenreiche Grünlandflächen** mit einheimischen Arten entstehen, die nach dem Prinzip der sog. „Differenzierten Grünlandbewirtschaftung“ **weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können**. Einfach gesagt bedeutet das, die Fläche wird nur bei jedem zweiten Schnitt mitgemäht und damit können Gräser und Blumen bis zur Blüte wachsen. Dafür müssen keine ganzen Wiesen herangezogen werden, sondern es bieten sich besonders **Teilflächen wie unförmige Ecken, Waldränder, Gewässerränder oder schattige Flächen** an, die ohnehin ertragschwächer sind. Der Vorteil gegenüber den klassischen Blühstreifen ist neben der weiterhin möglichen landwirtschaftlichen Nutzung, dass diese Flächen **nur einmal angelegt** werden müssen und sich **dann mehrjährig entwickeln**.



Das Projekt „Artenvielfalt Grünland“ wurde im Landkreis Ebersberg gemeinsam von der Unteren Naturschutzbehörde, dem AELF Ebersberg, LPV e.V., BBV und uns als MR entwickelt. Dabei sollen artenreiche Grünlandflächen mit einheimischen Arten entstehen, die nach dem Prinzip der sog. „Differenzierten Grünlandbewirtschaftung“ weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können. Einfach gesagt bedeutet das, die Fläche wird nur bei jedem zweiten Schnitt mitgemäht und damit können Gräser und Blumen bis zur Blüte wachsen. Dafür müssen keine ganzen Wiesen herangezogen werden, sondern es bieten sich besonders Teilflächen wie unförmige Ecken, Waldränder, Gewässerränder oder schattige Flächen an, die ohnehin ertragschwächer sind. Der Vorteil gegenüber den klassischen Blühstreifen ist neben der weiterhin möglichen landwirtschaftlichen Nutzung, dass diese Flächen nur einmal angelegt werden müssen und sich dann mehrjährig entwickeln.

Das Projekt „Artenvielfalt Grünland“ wurde im Landkreis Ebersberg gemeinsam von der Unteren Naturschutzbehörde, dem AELF Ebersberg, LPV e.V., BBV und uns als MR entwickelt. Dabei sollen artenreiche Grünlandflächen mit einheimischen Arten entstehen, die nach dem Prinzip der sog. „Differenzierten Grünlandbewirtschaftung“ weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können. Einfach gesagt bedeutet das, die Fläche wird nur bei jedem zweiten Schnitt mitgemäht und damit können Gräser und Blumen bis zur Blüte wachsen. Dafür müssen keine ganzen Wiesen herangezogen werden, sondern es bieten sich besonders Teilflächen wie unförmige Ecken, Waldränder, Gewässerränder oder schattige Flächen an, die ohnehin ertragschwächer sind. Der Vorteil gegenüber den klassischen Blühstreifen ist neben der weiterhin möglichen landwirtschaftlichen Nutzung, dass diese Flächen nur einmal angelegt werden müssen und sich dann mehrjährig entwickeln.

Für diese Aktion übernimmt der **Landkreis Ebersberg die Kosten des Saatguts sowie 50% des Aufwands für die Ansaat**. Der **Landwirt wiederum stellt die Fläche zur Verfügung** – die er weiter nutzen kann – und trägt die anderen **50 % der Kosten für die Ansaat**.

Die Flächen werden dazu zuerst gefräst. Dann wird das Saatgut mit einem Granulatstreuer ausgebracht und anschließend angewalzt. Formell fällt dies unter „Grünlanderneuerung“, der Aufwand für den Antrag ist jedoch sehr gering und die Unterstützung des AELF ist gegeben. Wie bei den Blühstreifen **organisieren wir als MR die Aussaat** auch für dieses Projekt ge-



meinschaftlich. In besonderen Fällen können die Arbeiten nach Absprache aber auch in Eigenregie erfolgen. Für die Größe gibt es dazu keine festen Vorgaben. Ab wenigen hundert Quadratmetern bis zu mehreren Hektar ist alles möglich. Mit dem Projekt wollen wir einen **wirksamen Beitrag zur Biodiversität leisten und zugleich die Flächen in der landwirtschaftlichen Produktion halten**. Es ist damit ein Gemeinschaftsziel und wir freuen uns darauf, wenn viele daran mitwirken. Das Saatgut ist auch für Biobetriebe zugelassen.

Erste Flächen werden bereits in den kommenden Tagen angelegt. Möglich ist die Aussaat über das ganze Jahr hinweg, solange die Wachstumsbedingungen günstig sind.

Die Anbaumeldung und weitere Unterlagen stehen auf der Homepage www.mr-ebe.de/bluehflaechen zur Verfügung. Oder meldet euch gerne auch telefonisch dazu in der Geschäftsstelle.

MR Verrechnungssatz Wiesenhobel

Beim Druck der neuen Verrechnungssätze 2020 wurde der Wiesenhobel (Spezialgerät für Wildschweinschäden) übersehen, weshalb wir hier die Preise nachreichen:

124 (solo):	37,00 €/h
124A (komplett):	69,00 €/h

Weil der **Aufwand für eine bestimmte Fläche sehr unterschiedlich** sein kann, erfolgt die Abrechnung **nicht nach Hektar sondern nach Stunden**. Der Preis ist bewusst auch etwas höher angesetzt als bei Maschinen mit vergleichbarem Anschaffungswert, weil es sich um eine Spezialmaschine handelt, die keine sehr hohe Jahresauslastung erreichen kann. In unserem MR Gebiet stehen zwei solche Maschinen zur Verfügung: Marcus Hoffmann, Gem. Steinhöring und Michael Schmid, Gem. Baiern. Meldet euch bei Bedarf dazu gerne in der MR Geschäftsstelle.

Regionaler MR Kleinanzeigenmarkt mit Futtermittelbörse

Auf unserer Homepage haben wir auch einen **regionalen Kleinanzeigenmarkt integriert** unter anderem mit den Rubriken **Futtermittel, Dienstleistungen und Stellenmarkt** (siehe Menü „Kleinanzeigenmarkt“). Viele Mitglieder nutzen diese Möglichkeit besonders auch bei **Gesuchen und Angeboten für Heu, Stroh und Silage**.



Futtermittel
(21 Anzeigen)

Anzeigen können direkt selbst eingestellt werden oder wir erledigen es gerne auch für euch, wenn ihr dazu telefonisch, per E-Mail oder Fax die Inhalte der Anzeige an die Geschäftsstelle durchgibt. Die Preisfindung unterliegt

letztendlich immer Angebot und Nachfrage. Wer dabei unsicher ist, dem bieten wir Hilfestellung an. Bewusst sammeln wir alle Anfragen und Gesuche in diesem Kleinanzeigenmarkt, weil damit direkt ein regionaler Überblick möglich wird. Mit den Such- und Filterfunktionen lassen sich außerdem Anzeigen anderer MR Gebiete aufrufen.

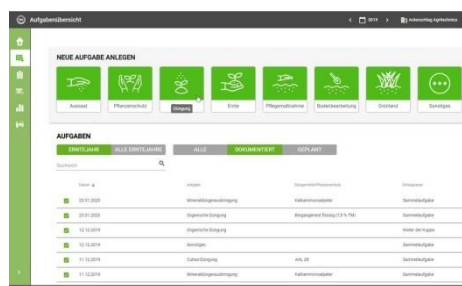
MR Schlagkartei „Mein Acker“

Durch den Bundesverband der Maschinenringe bzw. die Maschinenring Deutschland GmbH wurde eine **elektronische Schlagkartei** entwickelt und vorfinan-



ziert – genannt „Mein Acker“. Alle MR Mitglieder können diese Schlagkartei damit bis Ende 2021 komplett kostenlos nutzen. Damit wurde ein **unabhängiges System** entwickelt, bei dem die Daten „in der Hand der Landwirte“ sind. Das Programm funktioniert auf Online-Basis und es wird in Ergänzung dazu eine **App programmiert, mit der direkt von unterwegs** aus die Planung und Dokumentation der Feldarbeiten möglich wird.

Wir haben dazu im Mai und Juni bereits zwei Schulungen per Internet angeboten, über die alle Mitglieder



informiert wurden, von denen uns eine E-Mail Adresse bekannt ist.

Dabei war die erste Resonanz sehr gut

und es hat sich gezeigt, dass die **Schlagkartei sehr benutzerfreundlich in der Bedienung** aufgebaut ist. Die Flächendaten können direkt aus iBALIS (Mehrfachantrag) übernommen werden. Alle Maßnahmen wie Aussaat, Düngung, Pflanzenschutz usw. lassen sich planen und dokumentieren. Damit ist diese **Schlagkartei auch ideal zur schlagbezogenen Aufzeichnung der Düngemaßnahmen** innerhalb der zwei Tage, wie es seit 01.05.2020 zur Pflicht geworden ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, Daten für die

Düngebedarfsberechnung im Folgejahr zu importieren.

Weitere Informationen zu den Funktionen und wie der **Zugang zur Schlagkartei** funktioniert, findet ihr unter www.mr-ebe.de/meinacker und www.maschinenring.de/meinacker. Gerne stehen wir auch in der Geschäftsstelle telefonisch für Informationen zur Verfügung. Ein **weiterer Schulungstermin ist momentan in Planung**, bitte meldet euch, wenn ihr daran interessiert seid.

Antragstellung Agrardiesel

Die **Agrardieselantragstellung** für das Verbrauchsjahr 2019 ist wie gewohnt **bis zum 30.09. möglich**. Wie im Vorjahr ist dazu nur das Formular Nr. 1140 bzw. 1142 (verkürzter Antrag) erforderlich. **Vordrucke sind in der MR Geschäftsstelle sowie digital auf der MR Homepage www.mr-ebe.de/agrardiesel erhältlich.**

In der **MR Geschäftsstelle bieten wir Unterstützung** bei der Erstellung und dem Versand des Agrardieselantrags zum Pauschalpreis 35,00 € zzgl. USt. an.

Düngeverordnung

Bereits im letzten Rundschreiben haben wir über die Neuerungen bei der Düngeverordnung informiert. Zum 01.05. sind diese gesetzlich in Kraft getreten. Hier nochmal wesentliche Änderungen im Überblick:

- (1) Schlagbezogene Aufzeichnungspflicht für alle Düngemaßnahmen innerhalb von zwei Tagen – ersetzt die bisherige Nährstoffbilanz (siehe Vordrucke unter www.mr-ebe.de/duengerecht oder Empfehlung zur Verwendung der Schlagkartei „Mein Acker“); Ausnahme von der Aufzeichnungspflicht: Betriebe in „grünen Gebieten“ bis 30 ha Fläche, weniger als 110 kg N/ha Nährstoffausscheidung und keiner Wirtschaftsdüngeraufnahme
- (2) Neuregelung der Gewässerabstände
- (3) Erweiterte Sperrfristen
- (4) Beschränkung Düngungshöhe auf Grünland und mehrjährigem Ackerfutter ab 01.09. bis Beginn Sperrfrist maximal 80 kg/ha Gesamt-N (gültig nur für flüssigen Wirtschaftsdünger)

Ausführlichere Informationen findet ihr auf der Homepage unter www.mr-ebe.de/duengerecht und wir stehen dazu in der Geschäftsstelle auch telefonisch zur Verfügung.

Sommerliche Grüße und einen guten Verlauf bei den aktuellen Erntearbeiten!

Leonhard Pointner *Sepp Winkler*
Vorsitzender Geschäftsführer

und das ganze Team von der Geschäftsstelle!

Impressum: Maschinen- und Betriebshilfsring Ebersberg / München-Ost e.V., Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg (Herausgeber); Bildnachweis: MR, Maschineringe Deutschland GmbH, AELF